



Staatliche Regelschule Wutha-Farnroda

Am Rotberg 33
99848 Wutha-Farnroda
Tel. 036921/96253
Fax. 036921/96285
E-mail: rs.wutha-farnroda@schulen-wak.de

11.06.2020

Schulischer Corona-Hygieneplan

1. Hygieneplan

Der schulische Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Ein Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung ist sofort meldepflichtig (Gesundheitsamt).

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich werden geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert.

Dieser Plan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Das Landratsamt wird über den Inhalt von diesem Plan informiert.

3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Personal, das nach den aktuellen Hinweisen des RKI Risikomerkmale trägt, ist nicht verpflichtet, im Präsenzunterricht zu arbeiten. Die Betroffenen sind nicht freigestellt, sondern verrichten ihren Dienst in vollem Umfang, indem sie nach Entscheidung der Schulleitung Tätigkeiten übernehmen, bei denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann (insbes. Vor- und Nachbereitung des Distanzlernens, Korrekturen, Unterstützung von Kolleg*innen im Präsenzunterricht als „Tandem“, Konsultationen mit einzelnen Schüler*innen oder Gruppen bis zu 5, Aufgaben im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten).

Eine freiwillige Übernahme von Präsenzunterricht bleibt denjenigen Beschäftigten möglich, die Risikomerkmale tragen. Besonders gefährdetes Personal, das freiwillig Präsenzunterricht erteilt, wird auf Wunsch mit ffp2-Masken ausgestattet, die Kosten übernimmt das Land.

Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale tragen, legen der Schule eine ärztliche Bescheinigung vor (keine Schulunfähigkeitsbescheinigungen). Sie werden von der Schule kontaktiert, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu finden.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

4. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Diese Mittel sind nur für die vorgenannten Fälle vorzuhalten.

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen.

Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

6. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

In den Unterrichtsräumen sind – je nach Raumgröße – nur so viele Schüler*innen zugelassen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, Fluren und Treppenhäusern).

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens nach 45 min, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) wird entsprechend den Gegebenheiten in den ausliegenden Listen dokumentiert. Die tägliche Raumbelegung wird dokumentiert.

7. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur 3 Personen aufhalten. In den Pausen erfolgt eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist zu dokumentieren.

8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu werden die Stunden- und Pausenzeiten sowie Aufsichtspläne angepasst.

9. Sportunterricht

Der Sportunterricht sollte auch weiterhin möglichst im Freien stattfinden. Bei der Durchführung des Sportunterrichts ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.

Reinigungsmaßnahmen (insbesondere gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, Geräte- und Flächenreinigung) haben regelmäßig zu erfolgen, Seife und Papierhandtücher müssen zur Verfügung stehen. Bei der Nutzung von Sporthallen ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen.

Die Nutzung der Nassbereiche (Duschen) der Sporthalle ist untersagt.

10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Um zu gewährleisten, dass nicht viele Schüler*innen gleichzeitig durch Ein- und Ausgänge, Flure und Treppenhäuser gehen, werden Anfangs- und Pausenzeiten gestaffelt. Vor Unterrichtsbeginn und nach der Hofpause werden die Schüler*innen von der unterrichtenden Lehrkraft vom Schulhof abholt und in den Klassenraum geführt. Zur Hofpause werden sie von der Lehrkraft geführt, die in der davor liegenden Stunde Unterricht bei ihnen hatte.

Die Schüler*innen wechseln den Raum nicht, sie haben immer im selben Raum Unterricht.

Im Haus gibt es einen Wegeplan mit „Einbahnstraßen“ in Fluren und Treppenhäusern. Dieser ist einzuhalten. Auf den Mindestabstand ist immer zu achten.

11. Konferenzen und Versammlungen

Bei Dienstberatungen und Konferenzen muss die Teilnehmeranzahl an die Raumgröße angepasst werden. Bei Elternversammlungen und Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

12. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten Ersthelfende und hilfebedürftige Person beide eine Mund – Nase – Bedeckung tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste - Hilfe - Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.